

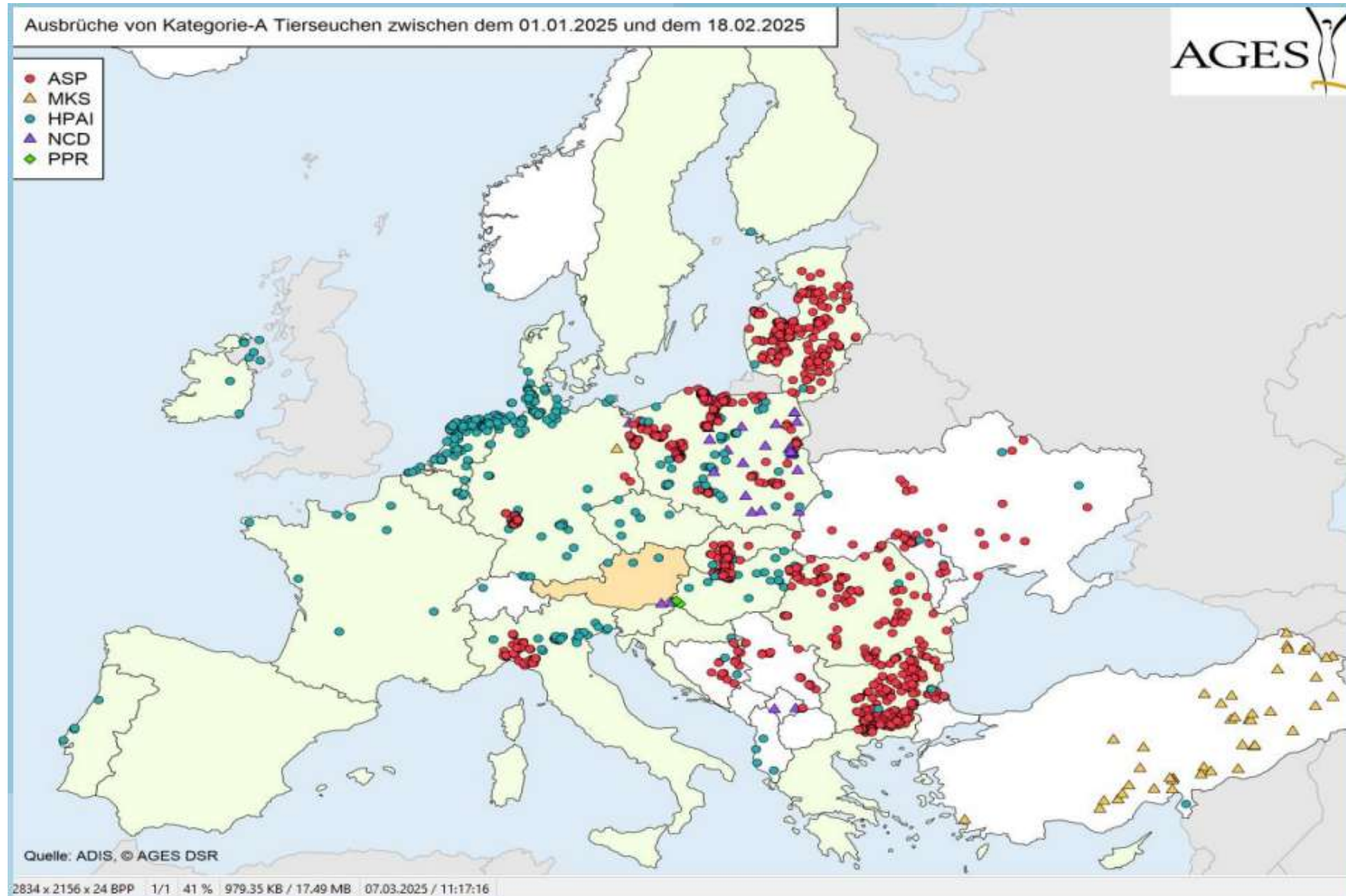
BIOSICHERHEIT HEUTE – SCHUTZ, PRÄVENTION UND VERANTWORTUNG IN DER AKTUELLEN SITUATION

Webinar, am 16. April 2025

Ing. Christian Preßlaber

Tierzuchtdirektor

TIERSEUCHENRADAR



DIE NACKTEN DATEN UND ZAHLEN AUS DER PRESSE

1973 hielt MKS Österreich im Atem

Die MKS brach im Jänner 1973 aus. Im Juli war der Seuchenzug weitgehend gestoppt, Einzelfälle gab es jedoch bis in den Oktober hinein.

Laut der "Chronik Österreichs" waren damals 1.620 Höfe betroffen, insgesamt mussten mehr als 80.000 Tiere gekeult werden – 4.494 Rinder, 75.627 Schweine, 245 Ziegen, 25 Schafe und ein Lama.

DIE NACKTEN DATEN UND ZAHLEN AUS DER PRESSE

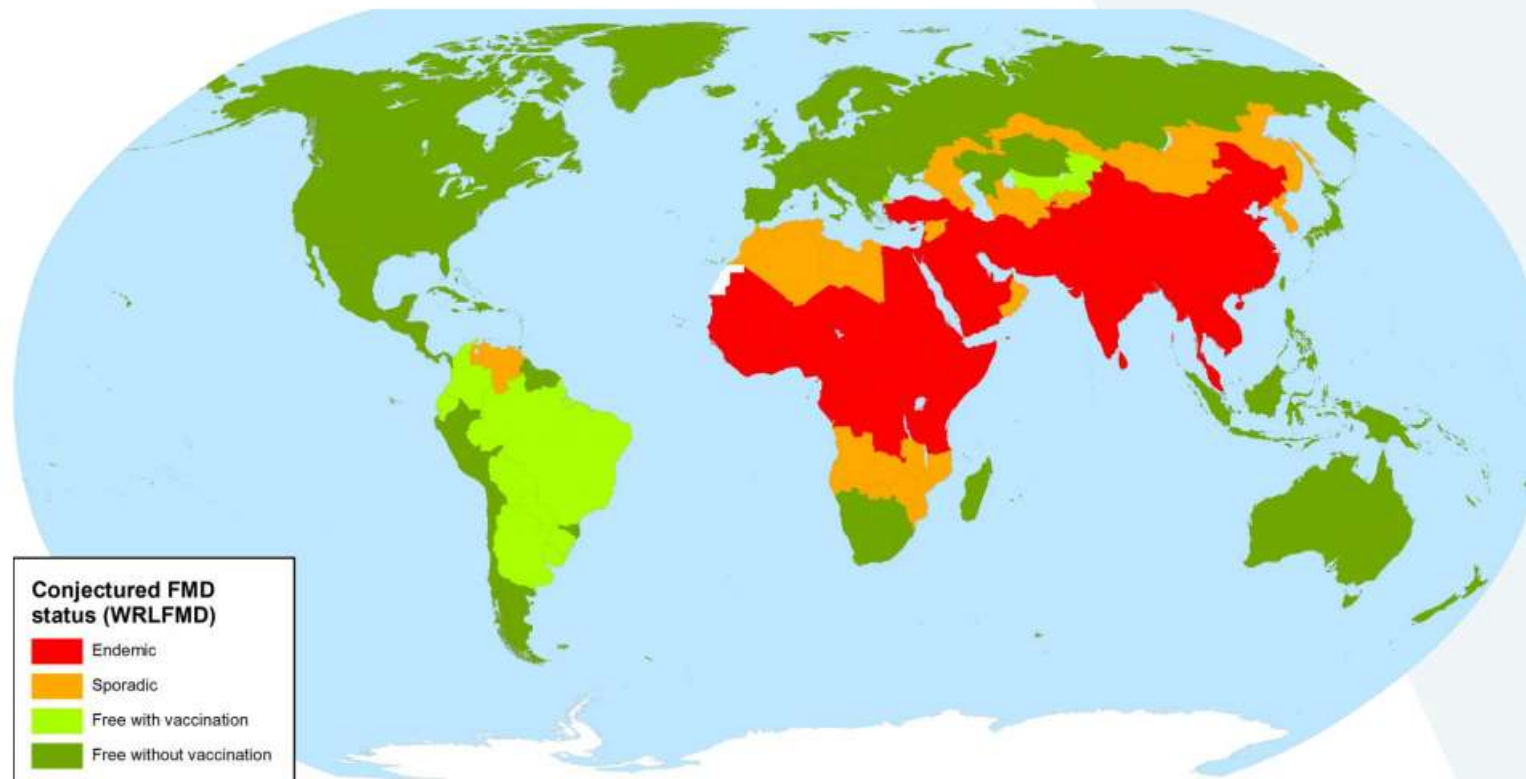
2001 Ausbruch im Vereinigtem Königreich und den Niederlanden

Die britischen Behörden hatten 2001 einen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche lange Zeit nicht in den Griff bekommen. **Einschleppung durch ausländische Seeleute** mit Übertragung auf Schafe – lange nicht erkannt! Damals mussten **sieben Millionen Tiere** gekeult werden. Die wirtschaftlichen Schäden wurden auf umgerechnet 11,7 Milliarden Euro geschätzt.

Der erste MKS-Fall war am 21. März 2001 in Olst festgestellt worden. Der 26. und letzte Fall am 22. April in Wijhe. Insgesamt wurden **260.000 Tiere getötet**, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Weltweite Verbreitung von MKS

bis Ende 2024



Quelle: www.wrlfmd.org

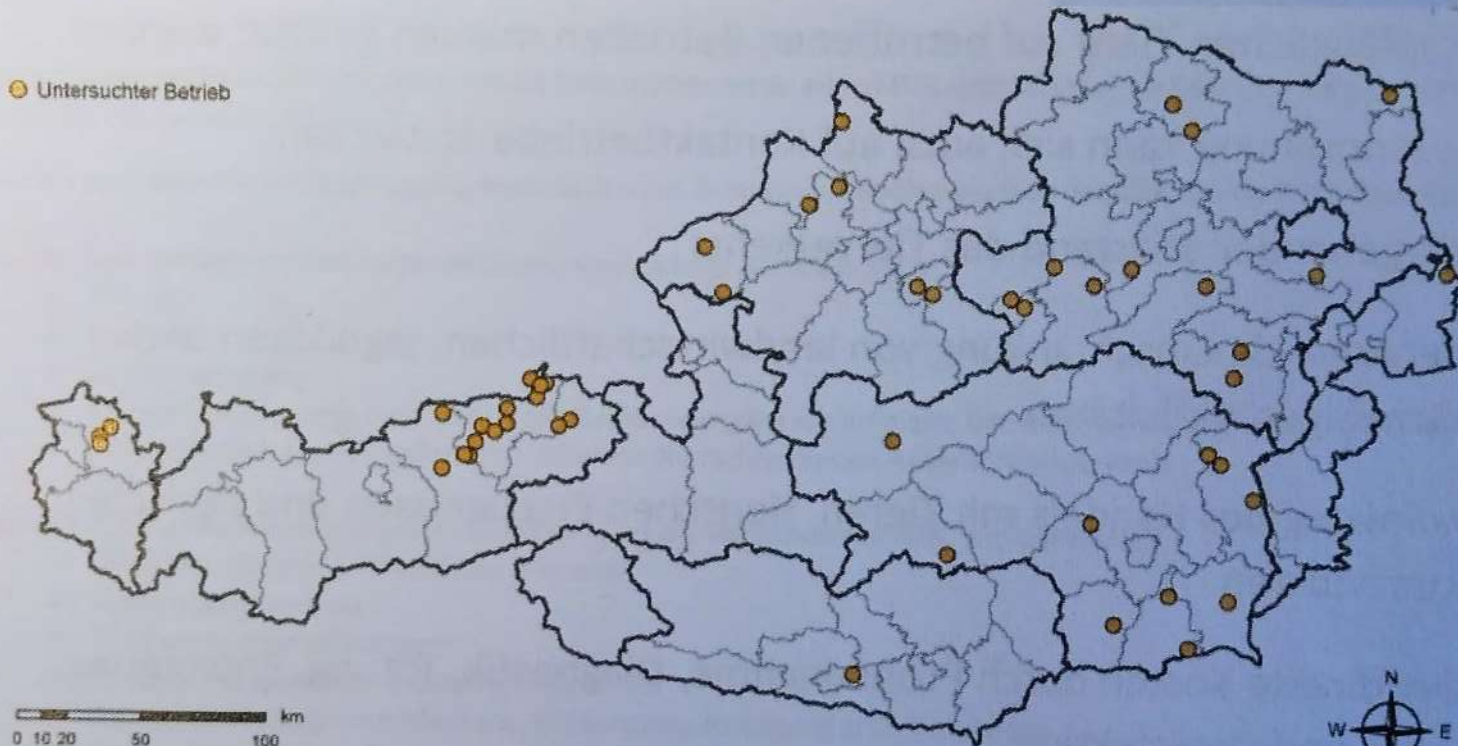
LAUFENDES MKS MONITORING ÜBER GANZ ÖSTERREICH

Tägliche Abstimmung in den betroffenen Ministerien

Untersuchte Betriebe 1.1.2025 – 27.1.2025

AGES

● Untersucher Betrieb



lk

MKS IN DER EUROPA

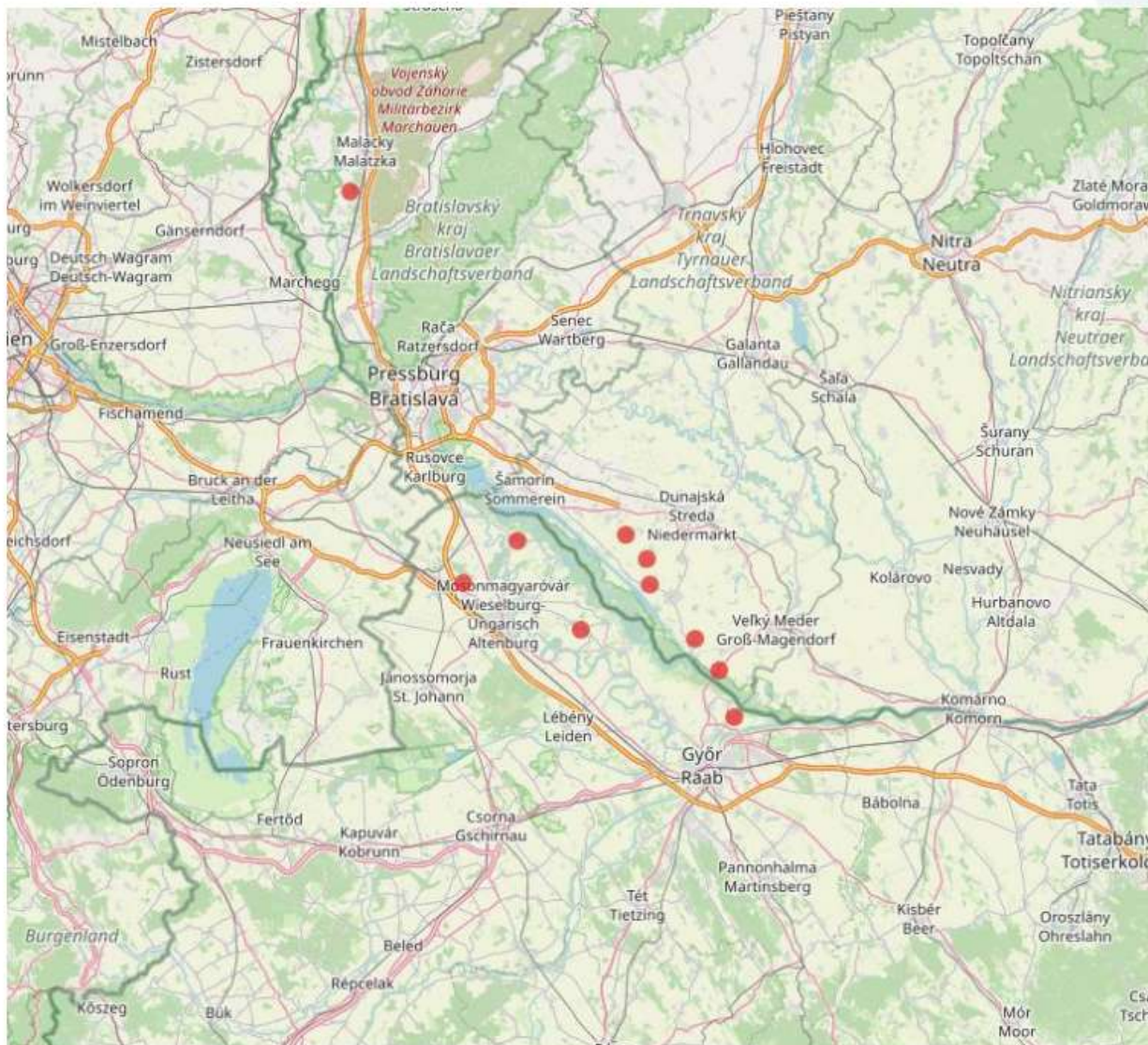
 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.

Ausbrüche MKS, Zeitraum: 01.01.2025 bis 26.03.2025, Stand: 26.03.2025



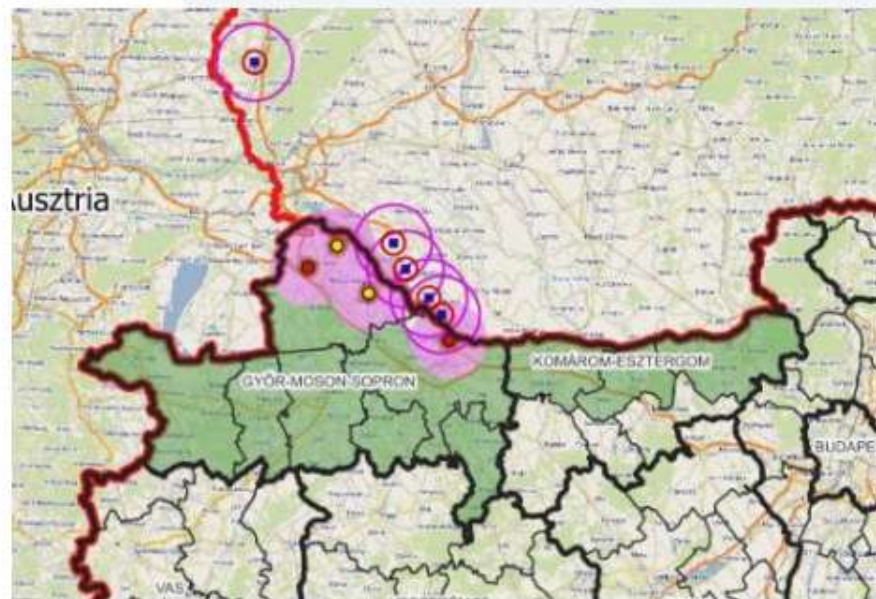
MKS Ausbrüche in Europa / Türkei seit 1.2.2025



Land	FMD 
TURKEY	43
SLOVAKIA	6
HUNGARY	4

Aktuelle Lage: Ausbrüche in Ungarn

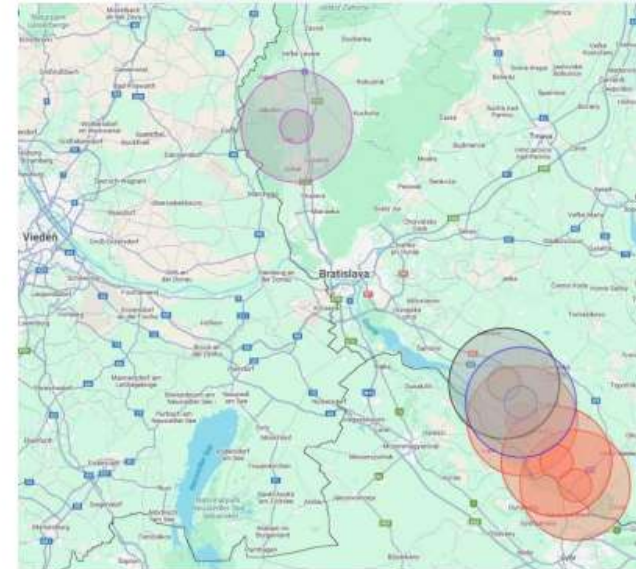
- **Ungarn**
 - 2025/01: 06.03.2025; Győr, 1.372 Rinder
 - 2025/02: 26.03.2025; Győr, 3.028 Rinder
 - 2025/03: 02.04.2025; Győr, 1.012 Rinder
 - 2025/04: 02.04.2025; Győr, 2.498 Rinder



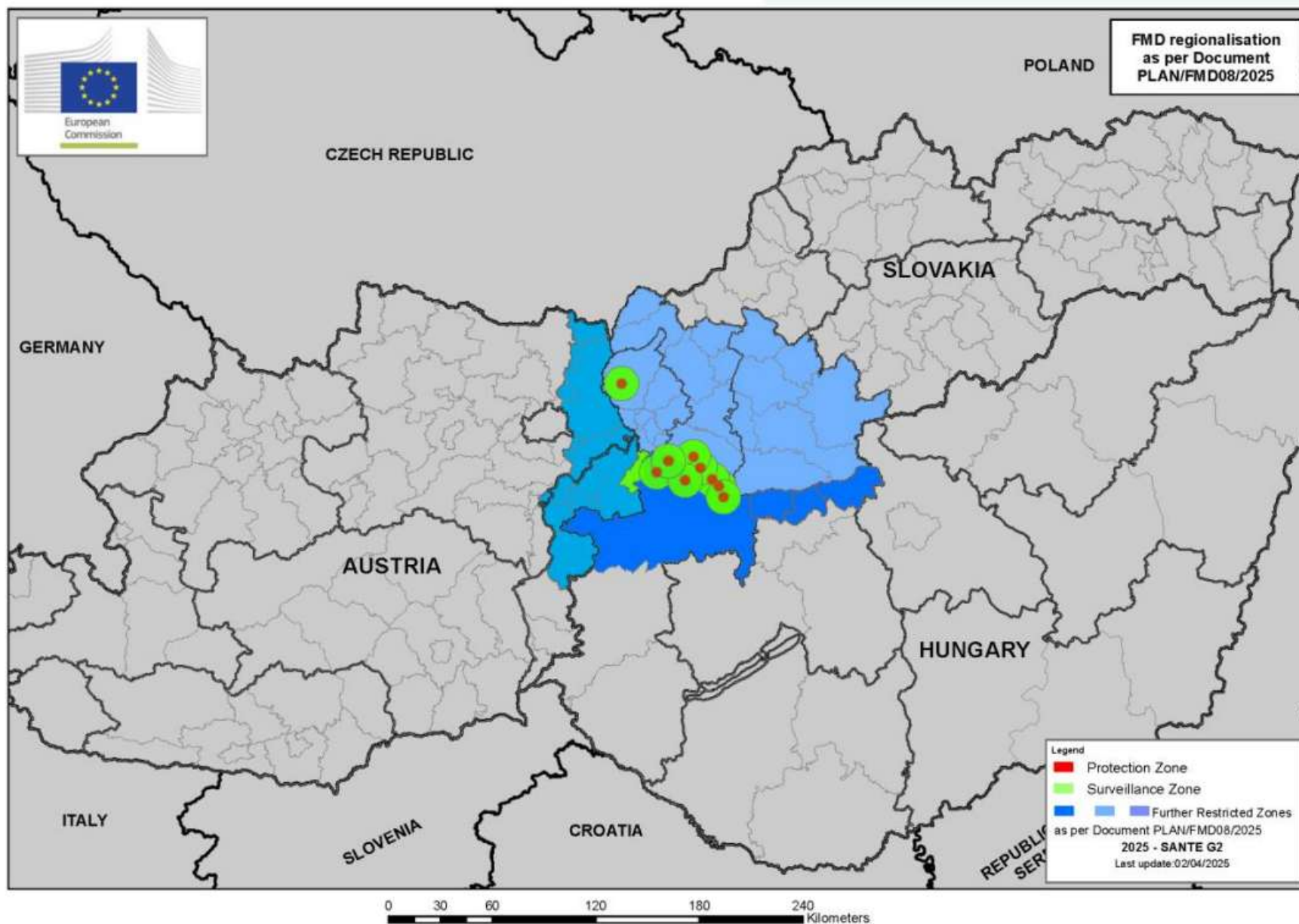
Aktuelle Lage: Ausbrüche in der Slowakischen Republik

- **Slowakische Republik**

- 2025/01: 21.03.2025; Trnavský; 670 Rinder
- 2025/02: 21.03.2025; Trnavský; 790 Rinder
- 2025/03: 21.03.2025; Trnavský; 1.301 Rinder
- 2025/04: 25.03.2025; Trnavský; 279 Rinder
- 2025/05: 30.03.2025; Bratislavský; 3.526 Rinder
- 2025/06: 04.04.2025; Trnavský; Fleischrinder



Schutz- und Überwachungs- erweiterte Restriktionszone



Folgende Verordnungen wurden nun erlassen

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025 Ausgegeben am 27. März 2025

54. Verordnung: Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

54. Verordnung der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS-Sofortmaßnahmenverordnung – MKS-SMV)

Auf Grund des § 4 Abs. 5 sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Tiergesundheitsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, wird verordnet:

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025 Ausgegeben am 27. März 2025 Teil II

55. Verordnung: MKS-Sofortmaßnahmenverordnung

55. Verordnung der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Sofortmaßnahmen beim Einbringen von Tieren zur Prävention der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Österreich (MKS-Sofortmaßnahmenverordnung – MKS-SMV)

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025 → Ausgegeben am 5. April 2025 → Teil II

58. Verordnung: → 1. MKS-Verordnungsanpassungspaket

58. Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Verordnung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und die Verordnung über Sofortmaßnahmen beim Einbringen von Tieren zur Prävention der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Österreich geändert werden (1. MKS-Verordnungsanpassungspaket)

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahl: 2025-0.234.502

Kundmachung zur Festlegung

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird verordnet:

Kundmachung zur Festlegung einer Sperrzone zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Aufgrund von § 4 Abs. 5 des Tiergesundheitsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, sowie Art. 21 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird verordnet:

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025 Ausgegeben am 27. März 2025 Teil II

53. Verordnung: Veterinärbehördliche Grenzüberwachungsverordnung

53. Verordnung der Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine außerordentliche veterinärpolizeiliche Überwachung der Grenze (Veterinärbehördliche Grenzüberwachungsverordnung – VetGÜV)

Aufgrund von § 28 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, wird verordnet:

Inhalt der MKS Bekämpfungsverordnung

- Ist die Umsetzung der Maßnahmen in den beiden Sperrzonen gelten
 - **Schutzzone:** Radius 3 km vom Ausbruchsherd – **Für AT keine Bedeutung da es diese Zone in Ungarn liegt**
 - **Überwachungszone:** Radius 10 km vom Ausbruchsherd – Im Burgenland eingerichtet in den 4 Katastralgemeinden direkt an der Grenze
 - **weiterte Sperrzone:** Wie vorhin ausgewiesen Mehrere Bezirke in NÖ und Bgld



Risikominimierende Maßnahmen in Österreich

MKS Bekämpfungsverordnung (MKS BV)

- Einrichtung einer „Überwachungszone“ und einer „weiteren Sperrzone“ aufgrund des grenznahen Ausbruchs in Ungarn

Zonen Maul- und Klauenseuche

Stand 26.03.2025

-  Überwachungszone
-  Weitere Sperrzone



Überwachungsmaßnahmen in den Sperrzonen -

- **In der Überwachungszone**
 - liegen 7 Betriebe
 - Alle wurden besucht und Proben gezogen
 - Untersuchung alle 7 Tage
- **In der weiteren Sperrzone**
 - liegen 1065 Betriebe
 - Risikobasiert werden auf 230 Betrieben Proben gezogen (Dauer ca. 14 Tage)
 - ALLE Betriebe werden besucht
 - Geplant sind drei Durchgänge

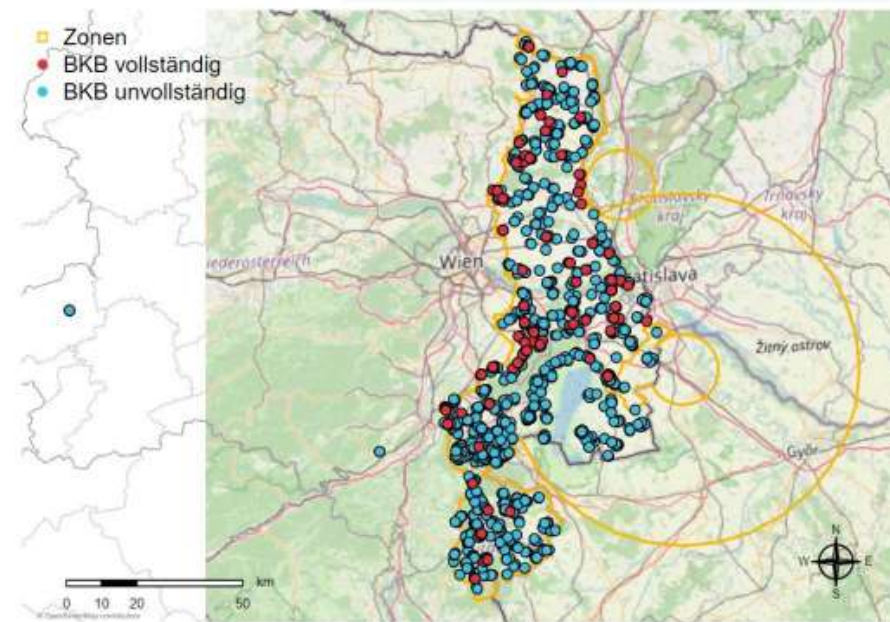


Abbildung 5: BKB vom Typ TKII-S mit Seuchen-ID MKS-2025-02 im Zeitraum von 26.03.2025 bis 06.04.2025 (alle Zonen)

Risikominimierende Maßnahmen in Österreich

MKS Bekämpfungsverordnung (MKS BV)

- Überwachungszone:
 - Verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen auf Betrieben
 - Einschränkungen beim Handel mit lebenden Tieren und Produkten
 - Verbot von Messen, Märkte und Tierschauen
 - Jagdverbot (alle Tiere)

Aufrecht zu erhalten bis Maßnahmen am Ungarischen Betrieb abgeschlossen sind

Risikominimierende Maßnahmen in Österreich

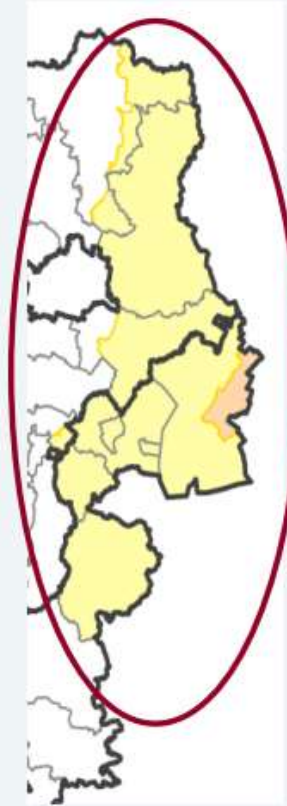
MKS Bekämpfungsverordnung (MKS BV)

- **Weitere Sperrzone:**

- Verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen auf Betrieben
- **Einschränkungen beim Handel mit lebenden Tieren –
Verbringungsmöglich mit negativen PCR Ergebnis – Ausnahme mit Genehmigung der Behörde**
- Verbot von Messen, Märkte und Tierschauen
- Veterinärbehördliche Kontrollen von Betrieben mit empfänglichen Tieren
- Möglichkeit zur Verbringung der Tiere aus der Zone (durch ATA und Testergebnis liegt vor)

- **Für ganz Österreich gilt:**

- Verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen für Tierhalter (Risikoanalyse und Dokument der betriebsfremden Personen)
- Verpflichtende Biosicherheitsmaßnahme für aller Unternehmen die mit Betrieben mit empfänglichen Tieren in Kontakt kommen. (Futtermittellieferanten, Molkereifahrer, Tiertransporteuer aber auch Installateure, Stalltechniker, Tierärzte und Betriebsberater)



Biosicherheit auf Betrieben und in Tierhaltungen

Biosicherheit am eigenen Betrieb bzw. der eigenen Tierhaltung
bietet den besten Schutz.

VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMER & TIERHALTER!!

- Informationen gibt es unter
<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html>



Maul- und Klauenseuche (MKS)
Foot and mouth disease (FMD): Bezieht vor allem Paarhufer.

Inhaltsverzeichnis

- > [Aktuelles](#)
- > [Besondere Lese in den Nachbarländern](#)
- > [Biosicherheitsrelevante Maßnahmen in Österreich](#)
 - > [Welche Zonen gibt es und was bedeutet das?](#)
- > [Schutz- und Überwachungssystem](#)
 - > [Schutzzone](#)
 - > [Überwachungszone](#)
 - > [Weitere Symptomen](#)
- > [Behördliche Maßnahmen bei Ausbruch in einem Betrieb](#)
- > [Was ist MKS?](#)
- > [Übertragung](#)
- > [Symptome](#)
 - > [Generelle Symptome bei allen betroffenen Tieren](#)
 - > [Weitere Symptome beim Rind](#)
 - > [Weitere Symptome beim Schwein](#)
 - > [Weitere Symptome beim Schaf](#)
- > [Rechtswahl](#)
- > [Informationen für Jäger, Jägerinnen](#)
- > [Informationen für Tierärzte](#)
- > [Informationen für Landwirte, Bürgermeister, Verbändler etc.](#)
- > [Biosicherheit und Schutzorganisation](#)
- > [Weitere Informationen](#)

Biosicherheit und Schulungsinformation

- [Poster MKS Überblick](#)
- [Powerpoint Präsentation MKS](#)
- [Biosicherheit Rind \(LKonline\)](#)
- [Biosicherheit Schaf und Ziege \(LKonline\)](#)
- [Biosicherheit Schwein \(LKonline\)](#)
- [Merkblatt für Landwirte, Verbändler, Schlachtpersonal, Bürgermeister etc.](#)



← → Online blättern
📄 per Post anfordern
📄 [Download \(PDF 3,97 MB\)](#)
🔗 [Link teilen](#)

Biosicherheit Rind

Biosicherheit auf Rinderbetrieben umfasst alle getroffenen Maßnahmen, um die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Infektionserregern zu minimieren, damit die Tiere gesund bleiben. Durch diese Maßnahmen können Rinderhalter auf bestmögliche Weise ihre Tiere vor Krankheiten zu schützen.

kostenlos

MKS

Strenge Vorgaben zeigen Wirkung

- **Kein Fall in Österreich**
- Seit 4. April kein neuer Fall in Ungarn und der Slowakischen Republik
- Effektive Bekämpfung der Seuche in Ungarn und der Slowakischen Republik
 - Rigorose Keulung!
 - Lebendtiere dürfen die Sperrzone nicht verlassen!



Foto: LK Tirol/Aichner

MKS

Strenge Vorgaben zeigen Wirkung

- 32 kleine Grenzübergänge bis 20. Mai 2025 geschlossen
- Seuchenteppich an Grenzübergängen
- Verstärkte mobile Fahrzeugkontrolle durch Polizei und Zoll
- Importverbot von Lebendtieren, Frischfleisch, Rohmilch, Wild, Stroh, u.a.m. aus den Sperrzonen in Ungarn und der Slowakischen Republik
- Weiterhin strenge Vorkehrungen auf heimischen Betrieben
- Kontrollierter Kontakt der Bevölkerung zu Tieren auf unseren Höfen



MKS

Österreich ist MKS freies Gebiet

Was machen die Märkte:

- EU - IGH Innergemeinschaftlicher Handel
- Drittland



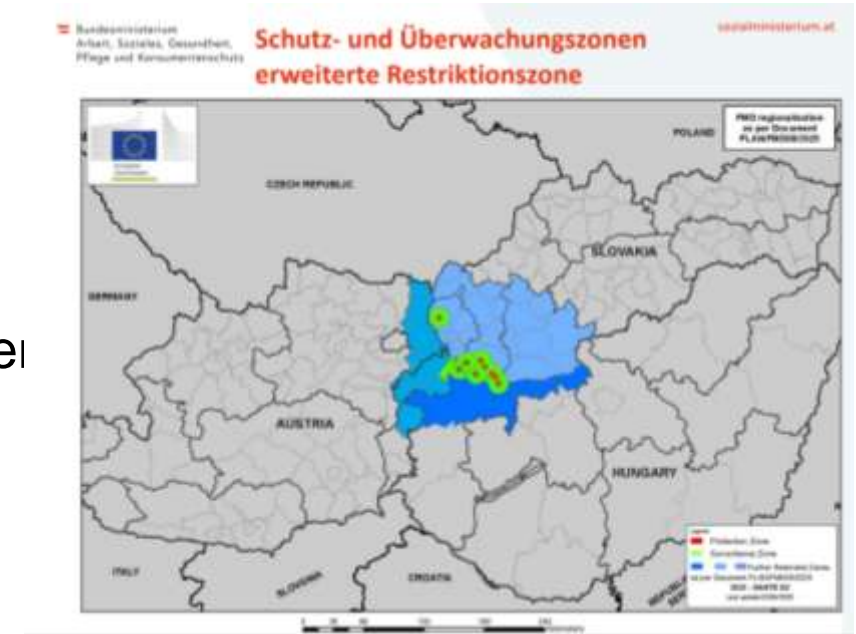
lk

MKS

Österreich ist MKS freies Gebiet

Warum kein pauschales Importverbot?

- Durch effektive Seuchenbekämpfung in Ungarn und der Slowakischen Republik greifen neue EU-rechtliche Vorgaben (AHL – Animal Health Law)
 - Das bedeutet: Das pauschale Importverbot war in der ersten Ausnahmesituation möglich, muss aber durch die geänderte Lage auf die Sperrzone begrenzt werden.
- **Bitte bedenken!** Bei einem heimischen Seuchenausfall würde auch Österreich die Eingrenzung des Exportverbots auf die Sperrzone verlangen



MARKTSPERREN DURCH DRITTLÄNDER

- **JAPAN*** und **VK** ab 27.03.25 (AT)
- **USA** rückwirkend (!) ab 24.02.25 (AT)
- **CAN** rückwirkend (!) ab 25.02.25 (AT)
- **BIH** ab 28.03.25 (für BL NÖ + BGLD)
- Andere werden folgen...
 - **Ausmaß** Importrestriktionen **drittlandabhängig** (alles wie JP oder nur manche Produkte, Behandlungsanforderungen für bestimmte Erzeugnisse)
 - **Aufbereitung von Drittlandinformationen** > Klarstellung von Ausnahmebestimmungen > Nachfragen bei DL-Behörden/diplomatischen Vertretern/AC erforderlich
 - * lfd. „**IMPORTCLEARANCE**“ (= Bestätigung, dass keine epidemiologischer Zusammenhang) **für Einzelsendungen** auch wenn Versand bereits vor > 2 Monaten

Konsequenzen eines MKS-Ausbruchs

- **Alle empfänglichen Tiere** auf betroffenen Betrieben müssen getötet werden
- Tötungsanordnung kann sich auch auf **Kontaktbetriebe bzw. Betriebe in der Schutzzone** erstrecken
- Vorübergehender **Stillstand des GESAMTEN Tierverkehrs für 72 Stunden!!!**
- Vorübergehende **Einschränkung** von landwirtschaftlichen, jagdlichen und freizeitmäßigen Aktivitäten
- **Beschränkung des Handels mit Tieren**, tierischen Erzeugnissen und tierischen Nebenprodukten
- **Massive direkte Kosten durch Probennahme**, Diagnostik, Tötung, Entsorgung, Reinigung und Desinfektion
- **Massive indirekte Kosten** durch Verdienstentgang, Handelshemmnisse, ...

Impfung

- Früher wurde gegen die MKS geimpft
- Wurde **Anfang der 1990er Jahre gestoppt**, da Zentraleuropa als MKS-frei galt und die Impfungen unverhältnismäßig und teuer waren
- Seither wird in Europa die „**Nicht-Impf-Politik**“ betrieben, da bis Anfang 2025 die MKS in Europa als getilgt galt
- Dies auch, da eine Vielzahl an **3. Staaten keine geimpften Tiere bzw. Produkte geimpfter Tiere im Handel akzeptieren**
- **geimpfte Tiere sind nicht unbedingt seuchenfrei** - die durch die Impfung aufgebaute Antigenreserve im Körper kann die Präsenz von MKS-Erregern verschleiern
- Eine Impfung ist **nur gegen den betreffenden MKS-Stamm wirklich wirksam** und gewährleistet gegen andere Stämme desselben Virus keinerlei Schutz. Zurzeit existieren **7 MKS-Stämme mit rund 80 Subtypen**.

Impfung I

- Gibt einen Impfstoff - verhindert **nicht** die Infektion, bietet aber **Schutz vor klinischer Erkrankung** und vor allem wird auch die **Ausscheidung des Virus deutlich reduziert**.
- Bei MKS besondere Form der Impfung: **Suppressiv-Impfung**
 - **Dabei geht es um Gewinn von Zeit**
 - **Tiere in positiven Betrieben können geimpft werden, um die Virusauscheidung zu reduzieren und damit das Risiko über die Zeit bis zur Keulung zu senken**
 - Ziel: Verbreitung des Erregers soll verhindert werden
- Geimpfte Tiere **müssen** gekeult werden

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- <https://www.lko.at/startseite+2400+++2000>
- <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at>
- www.ages.at
- <https://www.t-tgd.at>

Danke für die Aufmerksamkeit!